

Seilerstrasse 22
Postfach
3001 Bern
Tel: 031 310 20 10
Fax: 031 310 20 35
info@nvs.ch
www.nvs.ch

Bern, 13. Dezember 2022

Zusatzvereinbarung 2023 zum GAV 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie

Am 2. November 2022 haben die Sozialpartner Unia, Syna und NVS die Zusatzvereinbarung 2023 zum GAV 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie verhandelt. Nach einer zweiten Verhandlungsrunde auf dem Zirkularweg Ende November 2022, sind sich die Verhandlungspartner am 2. Dezember 2022 einig geworden. Der Ratifizierungsprozess seitens Gewerkschaften konnte gestern abgeschlossen werden. Es wurde Folgendes beschlossen:

a) Anpassung der effektiven Löhne

Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer*innen werden per 1. Januar 2023 generell um CHF 130.-- für im Monatslohn angestellte und um CHF 0.72 für im Stundenlohn angestellte erhöht.

b) Mindestlöhne

Die Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2023 unverändert:

Berufskategorien	<i>Std.-Lohn in CHF</i>	<i>Mts.-Lohn in CHF</i>
V) Vorarbeiter	31.29	5'649.00
A) Berufsarbeiter reguläre Berufsarbeiter	28.54	5'155.00
Steinwerker im ersten Arbeits- jahr ab Lehre*)	25.84	4'665.00
B) Facharbeiter	27.24	4'914.00
C) Hilfsarbeiter	23.56	4'260.00
W) Werkmeister		6'515.00

*)Die Mindestlöhne für Lernende Steinmetz*in EFZ im ersten Arbeitsjahr ab Lehre gelten nur für Betriebe, welche Lernende Steinmetz*in EFZ ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

Hinweise zu den Mindestlöhnen:

Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmenden kann der Paritätischen Kommission PK ein begründetes und vom Arbeitnehmenden mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

Neu kann der Mindestlohn bei bau-fremden Neueinsteigern auf Antrag an die PK während den ersten 12 Anstellungsmonaten um maximal 10 % unterschritten werden.

c) Mindestlöhne Lernende Steinmetz*in EFZ

Die Mindestlöhne für Lernende Steinmetz*in EFZ betragen ab 1. Januar 2023 unverändert:

		<i>Mts.-Lohn in CHF</i>
Lernende Steinmetz*in EFZ	1. Lehrjahr	670.00
Lernende Steinmetz*in EFZ	2. Lehrjahr	820.00
Lernende Steinmetz*in EFZ	3. Lehrjahr	1'070.00
Lernende Steinmetz*in EFZ	4. Lehrjahr	1'270.00

d) Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000) gilt per Ende Oktober 2022 (Stand 112.6 Punkte) als ausgeglichen.

e) FAR

Die allgemeinverbindliche FAR-Lösung für die Mitarbeiter*innen im Naturstein-Handwerk und in der Naturstein-Industrie wurde von den Sozialpartnern Unia, Syna und NVS auf 1. November 2008 in Kraft gesetzt. Die Abzüge betragen seit 1. Januar 2022 für Arbeitgeber neu 1.8 % und für Arbeitnehmer*innen neu 1.4 %.

f) Einige weitere Eckdaten des Gesamtarbeitsvertrages 2021 Naturstein-Handwerk und Naturstein-Industrie

Durchschnittliche Tagesarbeitszeit: 8.3 h
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: 41.5 h
Bandbreite Wochenarbeitszeit: 37.5 – 45.0 h
Jahresstundenzahl 2023: 2158.0
Monatsstundenzahl 2023: 179.8